

Sitzungsvorlage Nr. V/2025/1114

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bucker, Sabrina



Ahaus, 27.01.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	12.02.2025	TOP Ö	7
Rat	25.02.2025	TOP Ö	12

Beratungsgegenstand

Priorisierung der Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2025 - Tiefbau

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen die Tiefbaumaßnahmen im Jahr 2025 entsprechend der vorgestellten Kriterien zu priorisieren.

Sachdarstellung

Im Rahmen der Haushaltsplanungen werden jährlich die Tiefbaumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet überprüft und der jeweilige Projektfortschritt für das kommende Haushaltsjahr geplant.

Zum Erhalt und der Erweiterung der städtischen Infrastrukturanlagen müssen die Aufgaben aus den Bereichen Kanalbau und Straßenbau aufeinander abgestimmt und der Mittelbedarf sowohl für die investiven als auch für die konsumtiven Maßnahmen fortgeschrieben werden.

Auf dieser Basis wurden Anfang des Jahres 2024 die im Haushaltsjahr geplanten investiven Maßnahmen vorgestellt und die geplante Durchführung anhand von Umsetzungskriterien bewertet.

Anhand der Maßnahmenliste und Priorisierung für das Jahr 2024 werden die bis dato fertiggestellten Maßnahmen bzw. der aktuelle Bearbeitungsstand in der Sitzung vorgestellt.

Die Aufgaben zum Kanalbau und Straßenbau werden in den Budgets 11.02 – Abwasserwirtschaft und 12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen dargestellt.

Für diese Maßnahmen stehen begrenzte Mittel zur Verfügung. Zur Erledigung der Aufgaben stehen begrenzte Personalkapazitäten zur Verfügung.

Bereits in der Ausführung befindliche Projekte oder auch Planungen werden fortgeführt. Abgeleitet von den Bauleitplanverfahren und Objektplanungen werden neue Maßnahmen gebildet. Der Erhalt und die Erweiterung vorhandener Infrastrukturanlagen ergeben weitere Aufgaben, die im Rahmen der Mittelbereitstellung berücksichtigt werden müssen.

Ergänzend werden Maßnahmen im Budget 13.01 – Öffentliches Grün und 13.04 - Gewässer eingeplant.

Im Budget 11.02 – Abwasserwirtschaft sind für das Jahr 2025 Mittel in Höhe von 5.180.000 € für die aktuell zugehörigen 21 investiven Maßnahmen eingeplant. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen stehen weitere Mittel in Höhe von 4,6 Mio. € zur Verfügung, die bereits im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt wurden.

Ergänzend können durch Verpflichtungsermächtigungen (VE 2025) weitere Aufträge für Baumaßnahmen oder Planungen in einer Höhe von 7.555.000 € vergeben werden.

Im Budget 12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen sind für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 7.220.000 € für die aktuell zugehörigen 30 investiven Maßnahmen eingeplant. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen stehen weitere Mittel in Höhe von 4,0 Mio. € zur Verfügung, die bereits im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt wurden.

Ergänzend können durch Verpflichtungsermächtigungen (VE 2025) weitere Aufträge für Baumaßnahmen oder Planungen in einer Höhe von 10.600.000 € vergeben werden.

Weitere Mittel für den Betrieb und die Nutzung von Anlagen der Abwasserwirtschaft oder der Abfallentsorgung (Budget 11.01 – Abfallwirtschaft) sind im konsumtiven Teil des Haushaltsplanes enthalten.

Die Anzahl der investiven Maßnahmen verbunden mit dem genannten finanziellen Gestaltungsrahmen erfordern eine Priorisierung zur Umsetzung der Vorhaben. Priorisierung bedeutet nicht nur, etwas für wichtig zu erklären, sondern auch, anderes zurückzustellen.

Mit dem Beschluss des Rates am 6.10.2021 zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes wurde die Verwaltung beauftragt, zur Steigerung von Attraktivität, Fahrkomfort und Verkehrssicherheit für die Radfahrer im Stadtgebiet, mindestens 80 % der beschriebenen Maßnahmen bis 2030 umzusetzen.

Bei den Maßnahmen zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes handelt es sich um Maßnahmen, die aufgrund der derzeit guten Förderbedingungen mit bis zu 90 % vom Bund und Land unterstützt werden. Aus diesem Grunde wird an der baulichen Aufwertung der Radverkehrsanlagen weiter intensiv gearbeitet.

Bei der Bewertung der Tiefbaumaßnahmen für das Haushaltsjahr 2025 wurden folgende Kriterien herangezogen:

1. Maßnahmen begonnen bzw. in der Bauausführung
2. Maßnahmen aus dem genehmigten Abwasserbeseitigungskonzept 2022 – 2027
3. Maßnahmen aufgrund technischer Notwendigkeit
4. Erschließungsmaßnahmen (Erschließungskosten von den Anliegern gezahlt) / Endausbau
5. Maßnahmen mit bereits bewilligten bzw. in Aussicht gestellten Fördermitteln
6. Maßnahmen die mindestens LP3 erreicht haben
7. Weitere „freiwillige“ Baumaßnahmen und Planungsmaßnahmen

Die Bewertung mit Hilfe der genannten Kriterien verdeutlicht bzw. begründet die Notwendigkeit zur Umsetzung der im Haushaltsplan 2025 genannten Maßnahmen.

Die weiteren „freiwillige“ Maßnahmen dienen der Entwicklung der Stadt, u.a. gehören hierzu Erschließungsarbeiten zur Erweiterung von Wohnbauflächen oder Gewerbegebieten.

Die Bewertung der Maßnahmen und die hierdurch gewonnene Priorisierung werden in der Sitzung vorgestellt. Eine Auflistung der Kanal- und Straßenbaumaßnahmen, gemäß den genannten Kriterien, ist in der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Abwasserwirtschaft	11.02
---------	---------------------------	--------------

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
30	Maßnahmen des Haushaltsjahres 2025	5.180.000
	Verpflichtungsermächtigungen 2025	7.555.000

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
---------	------------------------------------	--------------

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
30	Maßnahmen des Haushaltsjahres 2025	7.220.000
	Verpflichtungsermächtigungen 2025	10.600.000

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☒ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:

☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01: Bewertungskriterien und Priorisierung der Kanal- und Straßenbaumaßnahmen 2025
(wird nachgereicht)